

## Protokoll

über die am Mittwoch, den 19. Mai 1971 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 12. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter, sowie deren Beschlußfähigkeit fest. Zur Tagesordnung selbst wird keine Wortmeldung erstattet.

1.) Das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 22. April 1971 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über Bauverhandlungen für Wohnhausbauten von Franz u. Helena MAIR in Lustenau, bauen im Herrenfeld, Sonja u. Erich AUDERER, Hohenems, bauen im Riedgarten, Erich u. Erika KILGA, Fußach bauen in der Polder, Josef u. Leonore TRUSCHNEGG, Wolfurt, bauen im Spital, hinter Hirschen, dann eine Lagerhalle von Dr. Rohner Fritz im Ahorn, ein Garagenanbau von Josef u. Helga HINTEREGGER in der Polder und von Bauschlußüberprüfungen bei Schneider im Riedgarten (Bungalow) und Trautlinde BÖSCH, an der Ferd.-Weiss-Strasse (Hausanbau). Am 6.5.1971 habe eine Begehung des Bodenseeufer durch die B.H. Bregenz stattgefunden und wurden speziell im Rohr einige Hüttenreparaturen beanstandet. Frau Kindergarteninspektorin LOACKER habe bei ihm vorgesprochen und rege diese an, dass der Kindergarten in die alte Volksschule verlegt werde, damit ein Ausweichraum zur Verfügung stehe. Dies soll für das Schuljahr 1971/72 in Kalkül gezogen werden. Die Frw. Feuerwehr Fußach habe eine Beteiligung an der Landschaftsreinigung am 15.5.1971 abgelehnt, da die Feuerwehr sonst schon genug zu tun habe. Die Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau habe die Rechnungsabschlüsse und der Voranschlag 1971 zur Stellungnahme zugesandt, desgleichen der Wasserverbandsausschuß. Diese Sache könnten die Fraktionen unter sich begutachten. Die Materie sei zu ernst, nachdem die Konkurrenz für 1971 einen Abgang von über S 400.000,- habe. Zum Bericht stellt GV. Otto Rupp den Antrag, dass die Sachen Konkurrenz von der Gemeindevertretung in einer eigenen Sitzung besprochen und behandelt werde. Ansonsten wird zum Bericht des Bürgermeisters kein Einwand erhoben. Dies auch im Hinblick auf das verlesene Protokoll über die Sitzung des Planungsausschusses am 10.5.1971, wo auch die Festsetzung gemacht wurde, wo die Wasseruhren zu installieren seien. Bezüglich Strassenabrundung in der Polder beim Grundstück Josef Schneider habe der Bgm. mit diesem verhandelt und verlange dieser hierfür den Erlass der Wasseranschlußgebühr für dieses Baugrundstück.

3.) Beschlußfassung über Vergabe der Elektroinstallationen für die Mehrzweckhalle. Nach Durchsicht der eingelangten Offerte für die Elektroinstallationen für die Mehrzweckhalle und der Überprü@ung dieser von Ing.PLANK, Hard, in der Anzahl von 7 Anbotstellern, wird einstimmig beschlossen, diese Arbeiten der Fa.Mayrhofer, Hard zum günstigst offerierten Preis von S 429.860,- zu übertragen. Die Post IX mit S 21.000,- ist hierbei schon ausgenommen.

4.) Ansuchen um käufliche Überlassung der Gp. 307/57 in der Polder (Eduard Steger) und b) Ersuchen um pachtweise Überlassung von ca. 10 ar Grund im Ahorn für fahrbare Autospengerei.

a) Das Ansuchen von Eduard STEGER, Fußach, Polder um käufliche Überlassung der gemeindeeigenen Gp. 307/57 als Bauplatz für eine seiner Töchter, die alle noch minderjährig sind, wird einstimmig abgelehnt. Da über Bauplatzverkäufe von der Gemeindevertretung früher schon Richtlinien erstellt wurden, denen dieses Ansuchen nicht entspricht.

b) wird dem Ersuchen des Herrn Dieter STEINBACH, wh. in Höchst, Frühlingstrasse 970 um pachtweise Überlassung von 10 ar Grund im Ahorn für Zwecke der Errichtung einer fahrbaren Autospengerei einstimmig abgelehnt, da man der Meinung ist, dass es dann nur einen Autofriedhof gibt.

5.) Einspruch (Berufung) gegen den Bescheid des Bürgermeisters bezüglich Bauabstandsnachsicht von Gerda STOHS.

Gerda STOHS, Fußach, Riedlestr. 55 hat beim hi@ortigen Amte mit Schreiben vom 30.3.1971 um eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Gp. 1640 (öfftl. Gut) Riedlestrasse angesucht. Bei der diesbezüglichen Bauverhandlung am 15. April 1971 an Ort und Stelle wurde vom Verhandlungsleiter erwähnt, dass man eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber dieser Strasse bewilligen könnte. Es hat sich nämlich gezeigt, dass das Grundstücksausmaß, gemessen nach dem Kataster mit dem in der Natur nicht übereinstimmt und in Natura kleiner ist. Über verschiedene Vorhaltungen in dieser Sache wurde dann aber doch nur eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Riedlestrasse genehmigt. Dies mit Bescheid des Bürgermeisters vom 22. April 1971, Zl. 153/439/71. Gegen diesen Bescheid hat Frau Gerda STOHS in ordnungsgemäßer Frist mit Schreiben vom 10.5.1971 Berufung eingelegt. Zur Behandlung dieser Berufung ist die Gemeindevertretung zuständig. Es fand eine langwierige Debatte stand. GV. Karl RUPP stellt den Antrag, über den Entscheid, ob der Berufung stattgegeben wird, oder nicht, schriftlich abzustimmen. GR. Jakob KUSTER stellt hierzu fest, dass nach dem Gemeindegesetz Entscheidungen, die die Öffentlichkeit berühren, nicht geheim gefällt werden dürfen. Vizebgm. Rudolf Ehrhart stellt dann den Antrag, einen Entscheid an Ort und Stelle zu treffen und wird vereinbart, morgen, am Christi Himmelfahrtstag um 0.800 Uhr, sich dort an der Baustelle an der Riedlestrasse einzufinden. Einige Gemeindevertreter sagen, sie könnten voraussichtlich dann nicht kommen, doch sind sie bereit, der anwesenden Gemeindevertreteranzahl den Entscheid zu überlassen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Am Donnerstag, den 20. Mai 1971 haben sich dann genau um 0.800 Uhr früh folgende Gemeindevertreter an Ort und Stelle eingefunden: Vizebgm. Rudolf EHRHART, GV. August GRABHER, Karl GANTNER, Adolf RUPP, Hubert FREBS, Bruno JAGG, Karl GUGELE, Gebhard GUGELE und Bürgermeister Kurt NAGEL. Anwesend waren in Vertretung für Gerda STOHS, deren Eltern Eugen und Berta Fritsch. Die Sache wird eingehend besichtigt und festgestellt, dass ein Bauabstand von nur 2 m gegenüber der Riedlestrasse schon wegen der Garageneinfahrt viel zu wenig wäre. Nach einigem Hin und Her stellt Vizebgm. Rudolf EHRHART den Antrag, dass als Kompromiß ein Bauabstand von 2,5 m, mithin eine Bauabstandsnachsicht von 1,5 m bewilligt werden möge. Der Planer müsse halt, wie bei der Bauverhandlung gesagt, den Bau um 0,50 cm schmaler machen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt und vom Bgm. festgestellt,

dass absolute Mehrheit vorhanden war und damit Rechtsgültigkeit des Beschlusses gegeben ist. Es wird dann noch, im Verein mit der Anrainerin Leopoldine Weiss einvernehmlich vereinbart, dass es gegenüber der öfftl. Strassenflucht besser wäre, wann der Bau am nordwestlichen Eck einen Bauabstand von 2,50 m und am nordöstlichen Eck einen solchen von 3 m hätte. Dazu ist aber nötig, dass Frau Poldi Weiss eine neuerlichen Bauabstandsnachsicht gegenüber ihrem Baugrundstück von 1,50 m zustimmt. Diese gibt bekannt, dass sie hierzu einverstanden ist, wann der Bauplatz von Gerda Stohs vermessen wird und die Grenzen festgestellt werden. Eine Bauabstandsnachsicht gibt sie auch dann nur auf Gegenseitigkeit. Die Vermessungskosten gehen selbstverständlich auf Kosten der Bauwerberin.

6.) Allfälliges:

Unter Allfälligem melden sich zu Wort: GV. August Grabher meldet, dass seit 3 Tagen der Wasserdruck in den Leitungen miserabel sei und hier nicht allein die herrschende Trockenheit Schuld sein könne. GV. GANTNER regt an, dass das Rohrstrassenproblem auf einen eigenen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung nehmen sollte. Man sollte eine Verkehrszählung machen. Auf alle Fälle wieder bei der Landesregierung wegen dieser Strasse vorstellig werden. GV. Otto RUPP sagt, am sollte in Hinkunft an öffentlichen Strassen überhaupt keine Bauabstandsnachsichten mehr bewilligen. GV. Reinold NAGEL macht den Vorschlag, dass man bei der B.H. Bregenz vorstellig werde, um das Wasserskifahren in der Fußacher-Bucht zu unterbinden.

Nach Erledigung dieses Punktes ersucht der Bürgermeister die Zuhörer (Agathe Helbock und Josef Schneider, sen.) den Saal zu verlassen, da der nächste Punkt unter Ausschluß der Öffentlichkeit behandelt werden muß. Diese haben dann den Saal verlassen.

7.) Unter Ausschluß der Öffentlichkeit!

Gemeindeangestelltensache.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt sich um den Gde. Ang. Reinfried BEZLER handle, und zwar gehe es darum diesen in ein pragmatisiertes Verhältnis zur Gemeinde zu stellen, damit, nachdem er sich zur Zufriedenheit der Gemeinde in verwaltungsmässigen Lehrgängen weitergebildet habe und ihn eben für die Gemeinde als Angestellten zu halten, ihm die unkündbarhafte Anstellung als Angestellter (Gemeindebeamter) zu geben. Vizebgm. Rudolf EHRHART stellt den Antrag, dass dem Gde. Ang. Reinfried BEZLER in dessen Dienststellung zur Gemeinde die Pragmatisierung zuerkannt wird. Diesem Antrag wird, nachdem er diesen Begriff mit den Auswirkungen noch näher erläutert hat, einstimmig zugestimmt. Dabei wird festgehalten, dass die Pragmatisierung ab 1. Juli 1971 in Kraft tritt. (GR. Jakob KUSTER hatte vorher den Saal verlassen, nachdem dieser als Stiefbruder von Reinfried BEZLER befangen war.)

Schluß der Sitzung: 22.30 Uhr.

Bürgermeister:       Schriftführer:

## P r o t o k o l l

über die am Mittwoch, den 19. Mai 1971 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 12. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter, sowie deren Beschlußfähigkeit fest. Zur Tagesordnung selbst wird keine Wortmeldung erstattet.

- 1.) Das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 22. April 1971 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
- 2.) Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über Bauverhandlungen für Wohnhausbauten von Franz u. Helena MAIR in Lustenau, bauen im Herrenfeld, Sonja u. Erich AUDERER, Hohenems, bauen im Riedgarten, Erich u. Erika KILGA, Fußach bauen in der Polder, Josef u. Eonore TRUSCH-NEGG, Wolfurt, bauen im Spital, hinter Hirschen, dann eine Lagerhalle von Dr. Rohner Fritz im Ahorn, ein Garagenanbau von Josef u. Helga HINTEREGGER in der Polder und von Bauschlußüberprüfungen bei Schneider im Riedgarten (Bungalow) und Trautlinde BÖSCH, an der Ferd.-Weiss-Strasse (Hausanbau). Am 6.5.1971 habe eine Begehung des Bodenseeufer durch die B.H. Bregenz stattgefunden und wurden speziell im Rohr einige Hüttenreperaturen beanstandet. Frau Kindergarteninspektorin LOACKER habe bei ihm vorgesprochen und rege diese an, dass der Kindergarten in die alte Volksschule verlegt werde, damit ein Ausweichraum zur Verfügung stehe. Dies soll für das Schuljahr 1971/72 in Kakül gezogen werden. Die Frw. Feuerwehr Fußach habe eine Beteiligung an der Landschaftsreinigung am 15.5.1971 abgelehnt, da die Feuerwehr sonst schon genug zu tun habe. Die Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau habe die Rechnungsabschlüsse und ~~den~~ Voranschlag 1971 zur Stellungnahme zugesandt, dergleichen der Wasserverbandsausschuß. Diese Sache könnten die Fraktionen unter sich begutachten. Die Materie sei zu ersnt, nachdem die Konkurrenz für 1971 einen Abgang von über S 400.000,-- habe. Zum Bericht stellt GV. Otto Rupp den Antrag, dass die Sachen Konkurrenz von der Gemeindevertretung in einer eigenen Sitzung besprochen und behandelt werde. Ansonsten wird zum Bericht des Bürgermeisters kein Einwand erhoben. Dies auch im Hinblick auf das verlesene Protokoll über die Sitzung des Planungsausschusses am 10.5.1971, wo auch die Festsetzung gemacht wurde, wo die Wasserurhen zu installieren seien. Bezüglich Strassenabrundung in der Polder beim Grundstück Josef Schneider habe der Bgm. mit diesem verhandelt und verlange dieser hierfür den Erlass der Wasseranschlußgebühr für dieses Baugrundstück.
- 3.) Beschlußfassung über Vergabe der Elektroinstallationen für die Mehrzweckhalle.

Nach Durchsicht der eingelangten Offerte für die Elektroinstallationen für die Mehrzweckhalle und der Überprüfung dieser von Ing. PLANK, Hard, in der Anzahl von 7 Anbotstellern, wird einstimmig beschlossen, diese Arbeiten der Fa. Mayrhofer, Hard zum günstigst offerierten Preis von S 429.860,- zu übertragen. Die Post IX mit S 21.000,- ist hierbei schon ausgenommen.
- 4.) Ansuchen um käufliche Überlassung der Gp. 307/57 in der Polder (Eduard Steger) und b) Ersuchen um pachtweise Überlassung von ca. 10 ar Grund im Ahorn für fahrbare Autospenglerei.
  - a) Das Ansuchen von Eduard STEGER, Fußach, Polder um käufliche

Überlassung der gemeindeeigenen Gp. 307/57 als Bauplatz für eine seiner Töchter, die alle noch minderjährig sind, wird einstimmig abgelehnt. Da über Bauplatzverkäufe von der Gemeindevertretung früher schon Richtlinien erstellt wurden, denen dieses Ansuchen nicht entspricht.

b) wird dem Ersuchen des Herrn ~~Didter~~ STEINBACH, wh. in Höchst, Frühlingstrasse 970 um pachtweise Überlassung von 10 ar Grund im Ahorn für Zwecke der Errichtung einer fahrbaren Autospenglerei einstimmig abgelehnt, da man der Meinung ist, dass es dann nur einen Autofriedhof gibt.

5.) Einspruch (Berufung) gegen den Bescheid des Bürgermeisters bezüglich Bauabstandsnachsicht von Gerda STOHS.

Gerda STOHS, Fußach, Riedlestr. 55 hat beim hiesigen Amte mit Schreiben vom 30.3.1971 um eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Gp. 1640 (öf. Gut) Riedlestrasse angesucht. Bei der diesbezüglichen Bauverhandlung am 15. April 1971 an Ort und Stelle wurde vom Verhandlungsleiter erwähnt, dass man eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber dieser Strasse bewilligen könnte. Es hat sich nämlich gezeigt, dass das Grundstücksausmaß, gemessen nach dem Kataster mit dem in der Natur nicht übereinstimmt und in Natura kleiner ist. Über verschiedene Vorhaltungen in dieser Sache wurde dann aber doch nur eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Riedlestrasse genehmigt. Dies mit Bescheid des Bürgermeisters vom 22. April 1971, Zl. 153/439/71. Gegen diesen Bescheid hat Frau Gerda STOHS in ordnungsgemäßer Frist mit Schreiben vom 10.5.1971 Berufung eingelegt. Zur Behandlung dieser Berufung ist die Gemeindevertretung zuständig. Es fand eine langwierige Debatte stand. GV. Karl RUPP stellt den Antrag, über den Entscheid, ob der Berufung stattgegeben wird, oder nicht, schriftlich abzustimmen. GR. Jakob KUSTER stellt hierzu fest, dass nach dem Gemeindegesetz Entscheidungen, die die Öffentlichkeit betreffen, nicht geheim gefüllt werden dürfen. Vizebgm. Rudolf Ehrhart stellt dann den Antrag, einen Entscheid an Ort und Stelle zu treffen und wird vereinbart, morgen, am Christihimmelfahrtstag um 0.800 Uhr, sich dort an der Baustelle an der Riedlestrasse einzufinden. Einige Gemeindevertreter sagen, sie könnten voraussichtlich dann nicht kommen, doch sind sie bereit, der anwesenden Gemeindevertreteranzahl den Entscheid zu überlassen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Am Donnerstag, den 20. Mai 1971 haben sich dann genau um 0.800 Uhr früh folgende Gemeindevertreter an Ort und Stelle eingefunden: Vizebgm. Rudolf EHRHART, GV. August GRABNER, Karl GANTNER, Adolf RUPP, Hubert KRIBBS, Bruno JAGG, Karl GUGELE, Gebhard GUGELE und Bürgermeister Kurt NAGEL. Anwesend waren in Vertretung für Gerda STOHS, deren Eltern Eugen und Berta Fritech. Die Sache wird eingehend besichtigt und festgestellt, dass ein Bauabstand von nur 2 m gegenüber der Riedlestrasse schon wegen der Garageneinfahrt viel zu wenig wäre. Nach einigem Hin und Her stellt Vizebgm. Rudolf EHRHART den Antrag, dass als Kompromiß ein Bauabstand von 2,5 m, mithin eine Bauabstandsnachsicht von 1,5 m bewilligt werden möge. Der Planer müsse halt, wie bei der Bauverhandlung gesagt, den Bau um 0,50 cm schmaler machen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt und vom Bgm. festgestellt, dass absolute Mehrheit vorhanden war und damit Rechtsgültigkeit des Beschlusses gegeben ist. Es wird dann noch, im Verein mit der Anrainerin Leopoldine Weiss einvernehmlich vereinbart, dass es gegenüber der öf. Strassenflucht besser wäre, wann der Bau am nordwestlichen Eck einen Bauabstand von 2,50 m und am nordöstlichen Eck einen solchen von 3 m hätte. Dazu ist aber nötig, dass

Frau Poldi Weiss einer neuerlichen Bauabstandsnachsicht gegenüber ihrem Baugrundstück von 1,50 m zustimmt. Diese gibt bekannt, dass sie hierzu einverstanden ist, wann der Bauplatz von Gerda Stohs vermessen wird und die Grenzen festgestellt werden. Eine Bauabstandsnachsicht gibt sie auch dann nur auf Gegenseitigkeit. Die Vermessungskosten gehen selbstverständlich auf Kosten der Bauwerberin.

6.) Allfälliges :

Unter Allfälligem melden sich zu Wort: GV. August Grabher meldet, dass seit 3 Tagen der Wasserdruck in den Leitungen miserabel sei und hier nicht allein die herrschende Trockenheit Schuld sein könne. GV. GANTNER regt an, dass das Rohrstrassenproblem auf einen eigenen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung nehmen sollte. Man sollte eine Verkehrszählung machen. Auf alle Fälle wieder bei der Landesregierung wegen dieser Strasse vorstellig werden. GV. Otto RUPP sagt, man sollte in Zukunft an öffentlichen Strassen überhaupt keine Bauabstandsnachsichten mehr bewilligen. GV. Reinold NAGEL macht den Vorschlag, dass man bei der B.H. Bregenz vorstellig werde, um das Wasserskifahren in der Fußacher-Bucht zu unterbinden.

Nach Erledigung dieses Punktes ersucht der Bürgermeister die Zuhörer (Agathe Helbock und Josef Schneider, sen.) den Saal zu verlassen, da der nächste Punkt unter Ausschluß der Öffentlichkeit behandelt werden muß. Diese haben dann den Saal verlassen.

7.) Unter Ausschluß der Öffentlichkeit!

Gemeindeangestelltensache.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt sich um den Gde. Ang. Reinfried BEZLER handle, und zwar gehe es darum diesen in ein pragmatisiertes Verhältnis zur Gemeinde zu stellen, damit, nachdem er sich zur Zufriedenheit der Gemeinde in verwaltungsmässigen Lehrgängen weitergebildet habe und ihn eben für die Gemeinde als Angestellten zu halten, ihm die unkündbarhafte Anstellung als Angestellter (Gemeindebeamter) zu geben. Vizebgm. Rudolf EHRHART stellt den Antrag, dass dem Gde. Ang. Reinfried BEZLER in dessen Dienststellung zur Gemeinde die Pragmatisierung zuerkannt wird. Diesem Antrag wird, nachdem er diesen Begriff mit den Asuwirkungen noch näher erläutert hat, einstimmig zugestimmt. Dabei wird festgehalten, dass die Pragmatisierung ab 1. Juli 1971 in Kraft tritt. (GR. Jakob KUSTER hatte vorher den Saal verlassen, nachdem dieser als Stiefbruder von Reinfried BEZLER befangen war.)

Schluß der Sitzung: 22.30 Uhr.

Bürgermeister:

Mud

Schriftführer:

